

# **NRW Abi: Rechtschreibbewertung Abiklausur**

## **Beitrag von „FrauLehrerin“ vom 23. April 2008 19:49**

Hallo Bolzbold,

vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ich wusste, dass mit Notenstufen nur Punkte gemeint sind. Was mich irritiert, ist die "doppelte" Bewertung der sprachlichen Richtigkeit: Wir vergeben ja im Bewertungsbogen schon Punkte für die sprachliche Richtigkeit (unter Darstellungsleistung).

Wenn du dann alle Punkte zusammenzählst und die Note errechnet hast, steht in der Zeile darunter: Note ggf. unter Absenkung um ein bis zwei Notenpunkte gemäß § 13 ... Das versteh ich so, dass man ggf. von der Schlussnote noch mal ein bis zwei Notenpunkte abziehen muss, wenn die Arbeit sprachlich sehr schlecht ist.

Mein Beispiel war so zu verstehen: Rein inhaltlich hätte der Schüler wohl eine 4 gehabt, im Darstellungsbereich gab es aber nur so wenig Punkte, dass es zu einer 5+ wurde. Das ist die Endnote. Und von der noch mal 2 Punkte abziehen, macht dann ja eine 5-.

Oh je, ich weiß gar nicht, ob es jetzt klarer ist...

Schönen Abend

FrauLehrerin